

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2021 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control, Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 samt Überschrift lautet:

„§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control ist der Abschluss eines Vorstudiums iSd § 64 Universitätsgesetz 2002. Die Zulassung zum Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß Universitätsgesetz 2002 geregelt.

(2) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium im Sinne des Abs 1 auf das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control ist unzulässig.“

2. In den §§ 3 Abs 4, 7 Abs 4 wird das Wort „und“ nach der Wortfolge „National Chengchi University“ durch das Zeichen „,“ ersetzt und nach dem Wort „Portuguesa“ die Wortfolge „sowie Double Degree in Kooperation mit dem Indian Institute of Management Ahmedabad“ eingefügt.

3. § 4 wird folgender Abs 8 angefügt:

„(8) Im Studiengang Double Degree in Kooperation mit dem Indian Institute of Management Ahmedabad gelten für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an dem Indian Institute of Management Ahmedabad die Prüfungsvorschriften des Indian Institute of Management Ahmedabad.“

4. In § 5 wird in Z 7 nach der Wortfolge „Universidade Católica Portuguesa“ das Wort „oder“ sowie folgende Z 8 eingefügt:

„8. Double Degree in Kooperation mit dem Indian Institute of Management Ahmedabad“

5. Nach § 23 werden folgende §§ 24 und 25 samt Überschrift eingefügt:

„Studiengang Double Degree in Kooperation mit dem Indian Institute of Management Ahmedabad

§ 24 Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienganges Double Degree in Kooperation mit dem Indian Institute of Management Ahmedabad können nur von einer beschränkten Zahl von Studierenden absolviert werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach der Beurteilung der

Kandidatinnen und Kandidaten in der Bewerbungsphase sowie nach dem Studienfortschritt und dem Notendurchschnitt im ersten Semester.

§ 25 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind im Rahmen des Studienganges Double Degree in Kooperation mit dem Indian Institute of Management Ahmedabad an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Business Project (15 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Business Project	15	6	FS
<i>In Aligning Strategy, Innovation, and Management Control (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Digital Transformation	5	2	PI

(2) Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen aus dem Fach Aligning Strategy, Innovation, and Management Control setzt die positive Absolvierung von 21 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Fächern Fundamentals of Strategic Management, Fundamentals of Entrepreneurship and Innovation Management, Fundamentals of Entrepreneurial Finance und Fundamentals of Management Control voraus.

(3) Im Studiengang Double Degree in Kooperation mit dem Indian Institute of Management Ahmedabad ist im zweiten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – Master of Business Administration (MBA)“ im Rahmen des Masterstudiums Management an dem Indian Institute of Management Ahmedabad zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches werden vor Beginn des zweiten Studienjahres auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Indian Institute of Management Ahmedabad abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Masterstudiums von der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.“

6. Der bisherige § 24 erhält die Paragraphenbezeichnung „26“ und folgender Abs 7 wird angefügt:

„(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

7. Der bisherige § 25 bekommt die Paragraphenbezeichnung „27“.